

## Verhaltensnote

Die Verhaltensnote ist ein Teil der Beurteilung. Alle Lehrpersonen, die das betreffende Kind unterrichten, stimmen gemeinsam über die Beurteilung ab und einigen sich auf eine Note.

Durch die Verhaltensnoten ist zu beurteilen:

- Persönliches Verhalten
- Einordnung in die Klassengemeinschaft
- Einhaltung der Anforderungen der Schulordnung

Pflichten, die von den SchülerInnen gemäß SCHUG § 43 zu erfüllen sind (Auszug):

- Förderung der Unterrichtsarbeit
- Regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch
- Mitbringen der nötigen Unterrichtsmittel

Ziel der Verhaltensnoten:

- Selbstkontrolle des Schülers bzw. der Schülerin
- Selbstkritik des Schülers bzw. der Schülerin

Zu berücksichtigen sind ferner:

- die Anlagen des Schülers bzw. der Schülerin
- das Alter
- das Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten



### Sehr zufriedenstellend

- persönliches, soziales Engagement
- höfliche, respektvolle, freundliche Umgangsformen gegenüber MitschülerInnen, LehrerInnen und anderen Personen im Schulhaus
- rücksichtsvolles, hilfsbereites Verhalten und Einordnung in die Klassengemeinschaft
- regelmäßiger und pünktlicher Unterrichtsbesuch
- rechtzeitige Erledigung von Pflichten (Unterschriften, Hausübungen, Geldbeträge,...)
- keine unentschuldigten Fehlstunden
- Sauberkeit und Ordnung werden beachtet

### Zufriedenstellend

- Pflichten werden fast immer erfüllt
- Gelegentliches Stören im Unterricht
- Gelegentliches Zuspätkommen in den Unterricht (auch nach den Pausen)
- Kleinere Mängel im Sozialverhalten (Höflichkeit, Respekt, Wortwahl...)
- Bei Ermahnungen und beim Besprechen des Fehlverhaltens wird dieses eingesehen und es ist eine (vorübergehende) Verhaltensänderung zu bemerken
- Sauberkeit und Ordnung werden nicht immer beachtet

### Wenig zufriedenstellend

- Wiederholte Verstöße und Distanzlosigkeit im Verhalten gegenüber LehrerInnen, SchülerInnen und anderen Personen im Schulhaus
- Mehrmaliges Nichterfüllen der Pflichten
- Wiederholtes Stören im Unterricht
- Ständiges Widersprechen gegen Anordnungen
- Wiederholte Unpünktlichkeit und unentschuldigte Fehlstunden
- Das Fehlverhalten wird nicht eingesehen und es fehlt der Wille zu einer positiven Verhaltensänderung
- Häufiger Gebrauch von Schimpfwörtern und respektloser Sprache
- Wiederholtes Nichteinhalten der gemeinsamen Regeln v.a. auch hinsichtlich der Verwendung von Handys u.ä.
- Absichtliche Sachbeschädigung
- Raufereien und ständiges aggressives Verhalten

### Nicht zufriedenstellend

- Mehrmalige Verstöße gegen Punkte für „wenig zufriedenstellendes Verhalten“
- Erhöhtes Aggressionspotential und Gefährdung anderer
- Schweres Vergehen (Gesetzesverstoß)